

## Bourdieu und Luhmann: soziologische Doppelbeobachtung der "bürgerlichen Gesellschaft" nach ihrer Kontingenzerfahrung

Fischer, Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fischer, J. (2006). Bourdieu und Luhmann: soziologische Doppelbeobachtung der "bürgerlichen Gesellschaft" nach ihrer Kontingenzerfahrung. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 2850-2858). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-143346>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Bourdieu und Luhmann: Soziologische Doppelbeobachtung der »bürgerlichen Gesellschaft« nach ihrer Kontingenzerfahrung

*Joachim Fischer*

Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann sind moderne Klassiker der Soziologie. Seit 30 Jahren gelten ihre soziologischen Theorien als subtile Selbstbeschreibungen der »modernen« Gesellschaft: Bourdieus Diagnose stratifikatorischer Distinktionen durch ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital; Luhmanns Analyse funktional ausdifferenzierter Teilsysteme wie Wirtschaft, Recht, Politik, Wissenschaft etc. Beobachtet man beide Theorien oder Beobachtungssprachen vergleichend, verwandeln sie sich in einen raffinierten Selbstausdruck der »bürgerlichen Gesellschaft« – nach deren Kontingenzerfahrung im 20. Jahrhundert. Diese innere Wahlverwandtschaft zwischen Bourdieu und Luhmann und beider zur »bürgerlichen Gesellschaft« in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lässt sich sowohl in der Theorieanlage wie in der Erinnerung an den geschichtlichen Entstehungs- und Rezeptionssammenhang dieser soziologischen Theorien zeigen. Den neueren Versuchen des Theorienvergleichs von Bourdieu und Luhmann (Nassehi/Nollmann 2004) entgeht diese Pointe, weil sie beide Theorien immer auf die *moderne* Gesellschaft allgemein beziehen, nicht aber auf die *bürgerliche* Moderne nach ihrer Kontingenzerfahrung, das heißt der Erfahrung der Möglichkeit nichtbürgerlicher Gesellschaften der Moderne.

Der Gedankengang wird in drei Schritten entfaltet: Zunächst geht es um einen internen Vergleich beider soziologischer Theorien (I), dann um die Beobachtung beider von einer dritten Theorie aus – nämlich der der »bürgerlichen Gesellschaft« – (II) und abschließend die Entfaltung der These (III), inwiefern es sich bei Bourdieu und Luhmann um eine soziologische Doppelbeobachtung der »bürgerlichen Gesellschaft« nach ihrer Kontingenzerfahrung handelt.

## I. Bourdieu und Luhmann: Theorienvergleich im Hinblick auf die Theoriekonstruktion

Der theorievergleichende Blick geht zunächst auf die Theoriekonstruktion, auf die Architektur der Theorien. Wie sind die Theorien gebaut? Dabei fallen theoriotech-

nische Divergenzen, aber auch Konvergenzen der soziologischen Theorien von Bourdieu und Luhmann auf. Die Divergenz im Aufbau der Theorien erscheint offensichtlich. Sozialtheoretisch ist Bourdieus soziologische Theorie eher akteursorientiert – die Verhältnisse werden von Menschen gemacht –, Luhmanns systemorientiert – die Verhältnisse laufen eher von selbst. Gesellschaftstheoretisch beschreibt Bourdieu die Gegenwartsgesellschaft vertikal, stratifikatorisch, als Produktion von Klassifikation und Klassen (Bourdieu 1982), Luhmann hingegen horizontal, differenzierungstheoretisch, als Ensemble funktional differenzierter Teilsysteme (Luhmann 1984).

Die Unterschiede sind klar. Durch die Unterschiede hindurch fallen in der Theoriearchitektur beider Theorien dennoch charakteristische Gemeinsamkeiten auf – zwei Gemeinsamkeiten, die vor dem Hintergrund anderer Theorieoptionen konturscharf werden.

1. Hinsichtlich der grundbegrifflichen Erschließung des Sozialen arbeiten beide soziologische Theorien mit Korrelatkategorien: Für soziale Realität setzt Bourdieu eine Korrelation zwischen »Feld« und »Habitus«, Luhmann zwischen »System« und »Umwelt«. Die erste theorietechnische Parallele besteht also zwischen den Begriffspaaren »Habitus-Feld« und »Umwelt-System«. Man muss also die Begriffspaare parallel in der richtigen Reihenfolge lesen: »Habitus« verhält sich zu »Feld« wie »Umwelt« zu »System«. Beide Begriffspaare ersetzen den Dualismus von »Individuen« und »Gesellschaft«, von »Subjektivismus« und »Objektivismus«. Bei Bourdieu wird auf den ersten Blick klar, dass es sich bei »Habitus« und »Feld« um die theoriekonstitutive Formulierung einer Verschränkung zwischen Individuum und Gesellschaft handelt, bei Luhmanns Korrelatbegriffen »Umwelt« und »System« auf den zweiten, wenn man sich klar macht, dass zur »Umwelt« »sozialer Systeme« prominent »Individuen« oder »psychische Systeme« gehören. Zwar gehört auch anderes zur »Umwelt« sozialer Systeme (v.a. andere soziale Systeme), aber basal und prominent doch »psychische Systeme«, die in ihrer »Unergründlichkeit« (Komplexität und Kontingenz) paradigmatisch dafür stehen, dass die Komplexität der »Umwelt« immer größer ist als die des jeweiligen »sozialen Systems«, das auf diese Umwelt (aus »psychischen Systemen«) bezogen ist. »Soziale Systeme entstehen (...) daraus, dass psychische Systeme einander in die Quere kommen« (Schimank 2002); aus dieser Erfahrung »doppelter Kontingenz« bilden sich autokatalytisch »Erwartungserwartungen« als Kern »sozialer Systeme«, für welche die individuellen Seelen in ihrer uneinholbaren und füreinander unerträglichen Komplexität und Kontingenz zur »Umwelt« gehören. Die erste Theoriekonvergenz von Bourdieu und Luhmann besteht also darin, dass mit den Begriffspaaren »Habitus/Feld« und »Umwelt/System« grundlegend Verschränkungen von Individuum und Gesellschaft angesetzt werden. Man verfehlt diese Gemeinsamkeit, wenn man sagt, Bourdieu habe eine »Habitus«theorie«, Luhmann eine »Systemtheorie« entwickelt. Präzise gesprochen ist

Bourdieu's Theorie eine »Feld-Habitus«-Theorie, Luhmann's Theorie eine »System-Umwelt«-Theorie. In dieser Gemeinsamkeit unterscheiden sich beide Theorien von anderen soziologischen Theorien, die entweder bei den existentialen oder rationalen Kalkülen der Individuen ansetzen (aus denen Sozialität generiert wird) oder auf der anderen Seite bei der Gesellschaft als einer objektiven Kraft (in der die Individuen eingeschlossen sind), die sich dialektisch eigenständig entfaltet oder sich szientifisch als Sache auszählen lässt. In dieser grundlegenden Theoriearchitektur liegt die Gemeinsamkeit in der *Sozialtheorie* beider soziologischer Theorien.

2. Die zweite Gemeinsamkeit der Theoriearchitektur wird in der *Gesellschaftstheorie* sichtbar. Beide soziologische Theorien arbeiten jeweils mit der Nichtaufeinander-rückführbarkeit der ausschlaggebenden »Größen«, die sie ins Spiel setzen, um Gesellschaft und damit moderne Gesellschaft zu beschreiben. Das betrifft die »Kapitalsorten« bei Bourdieu, die nicht auf einander rückführbar sind; »ökonomisches Kapital«, »soziales Kapital«, »kulturelles Kapital« folgen ihrer je eigenen Logik. Das betrifft die funktional ausdifferenzierten Teilsysteme (Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Kunst etc.) der Gesellschaft, speziell die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien bei Luhmann, die in ihren Logiken nicht auseinander abgeleitet werden können. »Kapitalsorten« und »symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien« sind Größen, die je miteinander verglichen werden (als »Kapital«, als »Kommunikationsmedium«), ineinander übersetzt, aber nicht auseinander hergeleitet werden. Hinsichtlich dieser »Größen« (Kapitalsorten oder Kommunikationsmedien) kennen beide Theorien kein »primär« und »sekundär«, kein Verhältnis von »Basis« und »Überbau«. Von ihrem Konstruktionsprinzip her kennen beide Ansätze keine Hierarchie dieser »Größen«, kein Primat einer Größe. Sie betonen die Parataxe der Größen und die Übersetzungsarbeit zwischen ihnen als das Zentrum der Gesellschaft und damit der Gesellschaftsanalyse. Das ist vor allem deutlich festzuhalten für die Theorie von Bourdieu, der mit der Übertragung des Kapitalbegriffs auf die Felder des Sozialen und des Kulturellen jede Basis-Überbau-Architektur sprengt. Diese theoriearchitektonische Gemeinsamkeit wird kontrastscharf gegenüber einem anderen Theorietypus, zum Beispiel der Kritischen Theorie der Gesellschaft, die im Kern als »politische Ökonomie« arbeitet, indem sie ein Hierarchieverhältnis von »Größen« ansetzt: Ist in der »kapitalistischen Gesellschaft« das ökonomische Teilsystem oder eben das »ökonomische Kapital« die ausschlaggebende Größe, so nach – von der neomarxistischen Krisentheorie erwarteter – vollzogener Transformation der Gesellschaft das politische Teilsystem oder das soziale Kapital. Die Gemeinsamkeit von Bourdieu und Luhmann liegt gesellschaftstheoretisch darin, dass sie von der parataktischen Architektur ihrer Theorien her eine solche Diagnostik nicht liefern können oder liefern wollen.

## II. Theorieproduktion und Theorierezeption – Beobachtung von einer dritten Kategorie aus: Bürgerliche Gesellschaft

Einen Schritt weiter geht der theorievergleichende Blick auf die Theorieproduktion und die Theorierezeption. Warum kam es wann zur Produktion und Rezeption dieser offensichtlich verschiedenen und in zwei Konstruktionsprinzipien der Theoriearchitektur doch charakteristisch ähnlichen soziologischen Theorien? Genauer gefragt, warum haben sich Bourdieus und Luhmanns Konzepte seit den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts nahezu parallel (unabhängig voneinander) entwickelt und warum fanden sie – noch wichtiger – in der Soziologie parallel im letzten Vierteljahrhundert als einschlägige, angemessene Selbstbeschreibungen der Gegenwartsgesellschaft Resonanz, wurden rezipiert und akzeptiert?

Um das zu klären, braucht man einen dritten Ort der Beobachtung. Sozialtheoretisch benötigt man immer einen dritten Punkt der Beobachtung, die Figur des Dritten, um Kognitionen und Kommunikationen zwischen zweien auf Konvergenzen und Divergenzen hin zu beobachten, seien es auch Theorieperspektiven. Der Vorschlag ist, die beiden Theorien in ihrer konvergierenden Theorieproduktion und Theorierezeption von der Realkategorie »bürgerliche Gesellschaft« aus zu beobachten. Die These – die zu entfalten ist – sei dann, dass sich Bourdieus und Luhmanns Theorien von ihrer im Kern gemeinsamen Architektur her als soziologische Doppelbeobachtung der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer Kontingenzerfahrung beobachten lassen.

Das sieht nur auf den ersten Blick überraschend aus. Die Evidenz ist überwältigend, dass die Gegenwartsgesellschaft seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein transnationaler Zusammenhang bürgerlicher Vergesellschaftung ist. Die Kategorie »bürgerliche Gesellschaft« meint hier nicht »Zivilgesellschaft« oder eine neuerdings einsetzende so genannte »Verbürgerlichung«, sondern eher »Civil-commercial Society«. (Fischer 2004a; 2004b). Es erscheint aussichtsreich, im Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« diagnostisch den angelsächsischen Begriff »Civil Society«, der immer die Struktur der politischen Selbstverwaltung der Verhältnisse akzentuiert, und die deutsche Begriffstradition, welche die ökonomischen Strukturen des Kapitalismus betont, zusammenzuziehen und noch zusätzlich durch das Moment der Kultur, das im Bildungsbürgertum mit angesprochen ist, anzureichern, ohne die drei »Größen« der bürgerlichen Gesellschaft aufeinander zu reduzieren. Aus der Perspektive einer historischen Soziologie ist es evident, dass gegenwärtig wie nie zuvor Strukturen und Praktiken der bürgerlichen Gesellschaft inmitten der Massengesellschaft dominant sind und in der Weltgesellschaft tendenziell implementiert werden. Man braucht nur an die etablierten Privateigentumsverhältnisse, die bürgerlichen Gerichtsverfahren (die auch in den Massenmedien eingeübt werden), trans-

national operierende Gerichtshöfe oder die Durchsetzung der modernen bildenden Kunst als kulturelles Distinktionsmerkmal in der Massengesellschaft zu denken, um plausibel machen, dass in der Gegenwartsgesellschaft inmitten der Massenkultur Strukturen und Akteursgruppen der »bürgerlichen Gesellschaft« dominieren und einen transnationalen Verbund bilden, der mindestens die EU und Nordamerika als Großräume, Großmachträume bürgerlicher Vergesellschaftung umfasst. Ebenso evident ist, dass es sich bei dieser bürgerlichen Gesellschaft nicht um eine geschichtsphilosophische Notwendigkeit handelt, sondern dass der Kategorie die Kontingenz- und Vernichtungserfahrung im 20. Jahrhundert eingeschrieben ist (zu der das Wegbrechenkönnen von Privateigentumsstrukturen, von Rechtsstaatsverfahren, von Strukturen überraschungsoffener Öffentlichkeit etc. gehören). Seit 1917, seit 1933 und auch nach 1945 bis 1989 gehörte zur Erfahrung der Strukturen und Akteure bürgerlicher Gesellschaft ihr Nichtmehrseinkönnen mitten in der Moderne. Es gab andere Modernen – ganz andere Modernen – in denen es aus ist mit Privateigentumsstrukturen und einer Bourgeoisie, mit Rechtsstaatsstrukturen und selbstoperierenden Vereinen, Assoziationen, »Netzwerken«, mit einer kritisch-riskierenden Kultur und dem entsprechenden Bildungsbürgertum. Soziologisch gesehen hat sich am Ende des 20. Jahrhunderts geschichtlich so etwas wie ein wechselseitiges Anerkennungsverhältnis zwischen Bourgeoisie, Citoyen- oder Vereinsbürgertum und kritischem Bildungsbürgertum eingeschpielt – Akteursgruppen, die hinsichtlich ihrer Formation nicht aufeinander zurückgeführt werden können und die historisch das immer in sich heterogene »Bürgertum« bildeten. Oder anders formuliert: ein Akzeptanzverhältnis sich gegenseitig voraussetzender, nicht aufeinander rückführbarer Strukturfelder: Kapitalökonomie, Rechtsstaatsverhältnisse, kritisch-kreative Öffentlichkeit. Zur Kategorie »Bürgerliche Gesellschaft« gehört, dass sie ein Korrelatbegriff ist, der Strukturen *und* Akteure in der Kategorie aufeinander bezieht – eben die Strukturprinzipien bürgerlicher Vergesellschaftung *und* ein »Bürgertum«, das diesen Strukturen entsprechend zuzurechnen ist.

### III. Bourdieu und Luhmann: soziologische Doppelbeobachtung der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer Kontingenzerfahrung

1. Beobachtet man Bourdieus und Luhmanns soziologische Theorieproduktion und die Rezeption dieser Theorien von diesem Ort, von dieser Kategorie der »bürgerlichen Gesellschaft« aus, dann wird plausibel, warum sie mit ihrer anfangs gezeigten gemeinsamen Theoriearchitektur als soziologische Theorien parallel aufsteigen, auffällig und akzeptiert werden.

Die *Theorieproduktion* beider ist nicht der »Moderne« überhaupt zuzurechnen, nicht pauschal als Selbstbeobachtung und -beschreibung der Moderne zu rekonstruieren. Bourdieus und Luhmanns Theorieproduktion ist in einem spezifischen Erfahrungs- und Erwartungsraum zwischen 1970 und 2000 in Europa gebildet worden, genauer im Raum der Europäischen Union, in der sich in diesem Zeitraum faktisch ein transnationaler Großraum bürgerlicher Vergesellschaftung ausbildete. Beide Theorien entstanden in den Kernstaaten dieses bürgerlichen Großraumes, Frankreich und der damaligen Bundesrepublik Deutschland, wobei sich durchaus nationale Traditionen der Bürgertumsgeschichte in die Bildungsgeschichte der Theorievarianten übersetzen.

Die Theorieproduktion bei beiden ist geladen mit der Kontingenzerfahrung bürgerlicher Gesellschaft, das heißt mit der Erfahrung, dass es andere Strukturen und Akteure moderner Gesellschaften gab. Beide Theoretiker gehören einer Generation an, deren Kindheit von einer nationalsozialistisch formierten Moderne – sowohl in Deutschland wie im besetzten Frankreich – beherrscht wird; beide produzieren ihre soziologischen Theorien vor dem Hintergrund des Kalten Krieges, die von der Dauerpräsenz einer ebenfalls nicht-bürgerlichen Gesellschaftsmoderne (des »Sowjetsystems«) bestimmt ist.

Beobachtet man die *Theorierezeption* beider Konzepte, so kann man sagen, dass sich die Rezipienten von Bourdieu oder von Luhmann (oder von beiden zusammen) darüber aufklären lassen, dass eine soziologisch verfremdende Beschreibung der »bürgerlichen Gesellschaft« zwar deren Kritik, nicht notwendig aber deren Ende oder Transformation bedeuten muss. Darin sind beide Theorien gemeinsam kontrastscharf rezipiert worden zur Kritischen Theorie bzw. neomarxistischen Kritik der Gesellschaft im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, die einen »Spätkapitalismus« diagnostizierten und eine Transzendenz der bürgerlichen Gesellschaft auf eine andere Moderne hin theorieimmanent erwarteten. Natürlich sind Bourdieus und Luhmanns Theorien als soziologische Theorien so formuliert, dass sie auch für andere soziale historische Kontexte analytisch benutzbar und mit kognitivem Gewinn kommunizierbar sind. Aber – das ist die These – im Kern hat die Theorieproduktion und -rezeption als Selbstthematizierung ihrer Gegenwartsgesellschaften funktioniert. Deshalb der Vorschlag: Bourdieus und Luhmanns Soziologien sind von der Theoriearchitektur her komplementäre und konvergierende Selbstbeschreibungs- und Selbststeuerungstheorien der bürgerlichen Gesellschaft der Gegenwart nach ihrer Kontingenzerfahrung, der ihrer selbst gegenwärtigen »bürgerlichen Gesellschaft«.

2. Bourdieus und Luhmanns Theorieproduktion hat einen spezifisch diagnostischen Gehalt bezogen auf die »bürgerliche Gesellschaft«, weil sie *soziologische* Reformulierungen des Phänomens sind. Das ist bezogen auf das Phänomen »bürgerliche Gesellschaft«, die bisher eine vertragstheoretische bzw. geschichtsphilosophische

Selbstthematization kannte, neu. In dieser Hinsicht gewinnen die zwei Gemeinsamkeiten der Theoriearchitektur diagnostische Kraft: die sozialtheoretische und die gesellschaftstheoretische.

Die sozialtheoretischen Formeln von »Habitus-Feld« bzw. »Umwelt-System« konzeptualisieren eine Verschränkung von Individuum und Gesellschaft. Individuum und Gesellschaft, Akteure und Strukturen, sind damit in ein Entsprechungsverhältnis gebracht, in ein wechselseitiges Voraussetzungsverhältnis, so dass nicht das eine Moment das andere »verzehrt«. Vor dem Hintergrund der Selbstthematizationgeschichte bürgerlicher Vergesellschaftung bedeutet das, dass nun *soziologisch* die »Autonomie« des Individuums als eine durchgängig vermittelte verstanden und rekonstruiert wird, während umgekehrt die »Strukturen« als angewiesen auf die Potentialität der Subjektivität vorgestellt werden. Damit operiert die soziologische Reformulierung der »bürgerlichen Gesellschaft« grundsätzlich anders als eine klassische vertragstheoretische Beschreibung, (Hobbes, Locke, Rousseau), in der die Gesellschaft durch die autonomen Individuen gestiftet wird, und anders als eine geschichtsphilosophische Beschreibung, die das durch eine Selbstbewegung der Geschichte (Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse) hervorgebrachte Bürgertum (Marx) als Agent des Geschichtsprozesses erschließt und es dabei beobachtet, wie es auf Grund der Widersprüche seiner Hervorbringungen von der Geschichte auch wieder abgeräumt und notwendig durch eine andere Konstellation substituiert wird. Durch die Verschränkungsformeln »Habitus-Feld« und »Umwelt-System« wird also bürgerliche Gesellschaft soziologisch beschreibbar.

Die auffällige Verschiedenheit beider Formeln lässt sich vielleicht mit den nationalen Bürgertumstraditionen aufklären, die den Anschauungshintergrund für die abstrakten Kategorienpaare bilden. »Habitus-Feld« setzt den Schwerpunkt auf die körperlich eingeübte, zur dauerhaften Erscheinung gebrachte Koexistenz von psychischen und sozialen Systemen und verweist damit auf eine französische Bürgertumstradition, in der das zur Erscheinung gelangende Individuum, in einer Haltung und in einem Bild auf Repräsentation angelegte Subjekt prominent ist. »Umwelt-System« setzt den Schwerpunkt hingegen auf die »tangente Existenz« (Schimank 2002) von psychischem und sozialem System. Erwartungsmobil und gewitzt windet sich das Subjekt (das zur Umwelt gehört) zwischen den verschiedenen sozialen Teilsystemen, ohne dass das psychische System in seiner Möglichkeitenoffenheit von den sozialen Systemen wirklich erschöpft werden kann. Das entspricht eher der deutschen Bürgertumstradition einer kultivierten »Innerlichkeit«, der Reserve und dem Refugium gegenüber den Zumutungen der »Rolle«.

Wie auch immer, beide Theorien gelangen im *sozialtheoretischen* Grundansatz zu einer soziologischen Reformulierung der bürgerlichen Gesellschaft, die sie *gesellschaftstheoretisch* ausarbeiten. Gesellschaftstheoretisch ist für beide Theorien charakteristisch, dass beide Ansätze parataktische Größen der Gesellschaft auszeichnen.

Innerhalb der ›Habitus-Feld‹-Korrelation reflektieren sie parataktisch Aktionsfelder (Bourgeoisie (ökonomisches Kapital), soziale Netzwerke (soziales Kapital), wissenschaftlich und kulturell Gebildete (kulturelles Kapital)) oder innerhalb der ›Umwelt-System‹-Korrelation reflektieren sie nebeneinander angeordnete Teilsysteme (geldgesteuerte Ökonomie, Rechtssystem, Wissenschaft und Kunst etc.), ohne dass diese Größen aufeinander reduziert würden. Obwohl Bourdieu mit dem Kapitalbegriff operiert, schreibt seine soziologische Theorie vom Ansatz her der Wirtschaft gerade kein Primat zu (auch wenn manche praktische Interventionen Bourdieus gelegentlich eine andere Tendenz hatten); vom Kapitalbegriff her sind Kultur und sozialen Beziehungen als gleichursprüngliche Größen zu begreifen. Indem die distinktionstheoretische Beschreibung Akteure beschreibt, die sich ständig erneut in sozialen Feldern zu einer Klassengesellschaft subtil klassifizieren, öffnet sie den Blick für die unhintergehbaren Aufstiegs- und Abstiegsprozesse, für die Exklusionen und Inklusionen einer »bürgerlichen Gesellschaft« – ohne dass das mit einer Transformationschance des ganzen Gefüges in der Theorie ausgezeichnet würde. Damit öffnet Bourdieus Beschreibung für die kritische Wahrnehmung des »Elends der Welt«, für soziale Ungleichheit und Kämpfe in der Gesellschaft, setzt den Dauerverdacht der bürgerlichen Gesellschaft gegen sich selbst fort, ohne dass ein Punkt, ein »soziales Feld«, eine Akteursgruppe oder eine Kapitalsorte in der Theorie ausgezeichnet würde, von dem/der aus das Ganze zu transzendieren wäre.

Indem die systemtheoretische Beschreibung<sup>1</sup> das Funktionieren der funktionalen Ausdifferenzierung der Teilsysteme ohne Führungssystem demonstriert, belehrt sie im funktionalen Aufweis der Strukturen (Wirtschafts-, Rechts- und politisches System, Kunst, Wissenschaft) über eine auf Dauer gestellte bürgerliche Gesellschaft in der Moderne. Funktionale Ausdifferenzierungen sind von Konflikten getragen, aber diese Konflikte können wiederum funktional sein. Beide soziologischen Theorien haben kritisches Potential dann, wenn sie Überdehnungen eines Teilsystems, einer Kapitalsorte beobachten; aber wegen der von der Theorie her behaupteten grundsätzlichen Parataxe der ausschlaggebenden Größen gibt es keinen Punkt, von dem aus das Ganze gekippt oder transformiert werden könnte.

3. Die drei Rekonstruktionen der Gemeinsamkeit, die der theorieinternen Architektur, die Beobachtbarkeit der Theorien von einem dritten Ort aus, den sie – drittens – *soziologisch* zur Sprache bringen, lassen schließlich eine weitere Gemein-

1 Luhmanns Systemtheorie vermeidet systematisch den Begriff »bürgerliche Gesellschaft«, weil er innerhalb seines westdeutschen Zeithorizontes deckungsgleich war mit einer Gesellschaftstheorie »kapitalistischer Gesellschaft« vom Standpunkt einer *politischen Ökonomie*. Seine Systemtheorie funktional ausdifferenzierter Teilsysteme der Moderne als *soziologische* Theorie der bürgerlichen Gesellschaft zu lesen, wird allerdings nahegelegt durch seine dezidierte Auseinandersetzung mit der »Gesellschaftskonzeption des Marxismus-Leninismus« bzw. der neomarxistischen Soziologie (Luhmann 1968: Sp. 959–972).

samkeit von Bourdieu und Luhmann beobachten: Beide soziologische Theorien setzen eine Prämie auf kulturelles Differenzierungsvermögen, egal ob im Fall sozialer Ungleichheit oder funktionaler Differenzierung. Sie bieten ihren Rezipienten, den Soziologen, die Chance zu »gebildeten«, reflexiven Biographien inmitten komplexer Verhältnisse. Gleich ob Kapitalsorten-Verschiedenheit oder die Verschiedenheit symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, immer geht es entlang einer »gepflegten Semantik« beider soziologischer Theorien um die Einübung in die Beherrschung differenter Codierungen, die auf keinen Fall verwechselt werden sollten, um von einer Kapitalsorte zur anderen oder von einem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium bzw. Teilsystem in das nächste überzugehen. Die Einheit des Verschiedenen in seiner Verschiedenheit aufzuweisen ist grundsätzlich eine bildungsbürgerliche Leistung. In der Fortsetzung dieser Bildungsleistungen sind beide soziologische Theorien als Selbststeuerungs- und Verständigungssemantiken eines neuen Bildungsbürgertums beobachtbar.

## Literatur

- Bourdieu, Pierre (1982), *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.
- Fischer, Joachim (2004a), »Bürgerliche Gesellschaft. Zur historischen Soziologie der Gegenwartsgesellschaft«, in: Albrecht, Clemens (Hg.), *Die bürgerliche Kultur und ihre Avantgarden*, Würzburg, S. 97–118.
- Fischer, Joachim (2004b), »Warenwerbung und Warentest oder Poetismus und Rationalismus. Komplementäre Sozialmechanismen in der bürgerlichen Massenkultur«, in: Hellmann, Kai-Uwe/Schrage, Dominik (Hg.), *Konsum der Werbung. Zur Produktion und Rezeption von Sinn in der kommerziellen Kultur*, Wiesbaden, S. 49–62.
- Luhmann, Niklas (1968), »Gesellschaft«, in: *Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*, Bd. 2, Freiburg/Basel/Berlin, Sp. 959–972.
- Luhmann, Niklas (1984), *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.
- Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (Hg.) (2004), *Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich*, Frankfurt a.M.
- Schimank, Uwe (2004), »Gespielter Konsens: Fluchtburg des Menschen in Luhmanns Sozialtheorie«, Vortrag auf der Tagung *Niklas Luhmann und die Kulturtheorie* an der Universität Lüneburg vom 6.–8. Dezember 2002.